

2.4. Eisenbahn

2.4.1. Schienenwege des Bundes

Zur Minderung der Lärmbelastung durch Eisenbahnverkehr gibt es neben der Lärmvorsorge beim Neubau seit 1999 auch das freiwillige Lärmsanierungsprogramm für bestehende Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Förderrichtlinie und das Gesamtkonzept dieses Lärmsanierungsprogramms wurden bearbeitet und sind am 01. Juli 2022 zur Anwendung gekommen²³. Damit sind deutlich mehr Streckenabschnitte in Berlin im Lärmsanierungsprogramm enthalten.

In Berlin wurden nach dem Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes bisher insgesamt im Rahmen des Programms 5,74 Kilometer Schallschutzwände finanziert. 975 Wohneinheiten erhielten passiven Schallschutz, von denen sich die Mehrheit an der Berliner Stadtbahn befindet. Weitere 137 Streckenkilometer in Berlin werden bis 2030 auf Lärmsanierungsmaßnahmen überprüft²⁴.

2.4.2. S-Bahn-Fahrzeuge

Bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Regional- und S-Bahn-Verkehr in Berlin gelten Geräuschanforderungen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen, europäischen Grenzwerte hinausgehen. Die S-Bahn Berlin GmbH hat zur Umsetzung des Verkehrsvertrages „Teilnetz Ring“ insgesamt 106 Fahrzeuge der BR 483 (21 Fahrzeuge) und BR 484 (85 Fahrzeuge) beschafft. Die neuen Fahrzeuge entsprechen den als Mindestanforderungen festgelegten Geräuschstandards, so dass bei der Fahrzeugkonstruktion auf lärmarme Konstruktion und Komponenten geachtet wurde. Alle Fahrzeuge der älteren Baureihe 485 wurden Ende 2023 außer Dienst gestellt. Somit werden die Lärmemissionen durch S-Bahn-Fahrzeuge aufgrund der Erneuerung der Fahrzeugflotte reduziert.

2.4.3. Güterwagen

Seit 2020 gilt bundesweit das „Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen“ (Schienenlärmschutzgesetz - SchlärmschG²⁵). Als Folge des Gesetzes und der vorangehenden Förderprogramme des Bundes zur Umrüstung der Güterwagen auf leisere Bremssohlen wurden nahezu alle in Deutschland verkehrenden Güterwagen umgerüstet. In der Fahrplanperiode 2021/22²⁶ lag der Anteil der Züge nach Überwachung durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die gemäß dem Schienenlärmschutzgesetz als laut identifiziert wurden, bei 0,08 Prozent der überprüften Fahrzeuge. Durch die Umrüstung werden die durch den Schienengüterverkehr verursachten Lärmemissionen deutlich reduziert.

Für besonders leise Güterwagen, die die Emissionswerte der TSI Lärm (Technische Spezifikation Interoperabilität Teilsystem Fahrzeuge Lärm) unterschreiten, wurden zudem in 2017 Fördermöglichkeiten geschaffen.

23 https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/Laermsanierung/RL_Laermsanierung.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Zugriff am 21. Dezember 2023.

24 Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes Runde 4 (veröffentlicht 2024), Anhang II (Ballungsräume), Juli 2024.

25 Schienenlärmschutzgesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2804), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1730) geändert worden ist.

26 Jahresbericht Schienenlärmschutzgesetz, Ergebnisse der Kontrollen durch das Eisenbahn-Bundesamt in der Fahrplanperiode 2021/2022, 09. Mai 2023, Bonn.